

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Peter Flosbach, Dr. Michael Meister, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Daniel Volk, Holger Krestel, Dr. Birgit Reinemund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/9398 –

**Rechtssicherheit beim Zugang zu einem Basiskonto schaffen**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/7823 –

**Recht auf ein Guthabenkonto einführen – Kontopfändungsschutz sichern**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/8141 –

**Verbraucherrecht auf ein kostenloses Girokonto für alle gesetzlich verankern**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Gerhard Schick, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/7954 –

**Verbraucherrecht auf Basisgirokonto für jedermann gesetzlich verankern**

**e) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 17/8312 –**

**Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des  
Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann**

**A. Problem**

Ein Leben ohne Girokonto ist für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland kaum mehr möglich: Lohn- und Gehaltszahlungen sowie finanzielle Leistungen des Staates wie zum Beispiel Kindergeld, Elterngeld und BAföG aber auch Miete, Strom, Wasser, Telefon, Fernsehen, Zeitungsabos, Käufe, die durch Überweisungen, Lastschriften und Kreditkartenzahlungen getätigt wurden. Mit hin nahezu alle Geschäfte des Alltags werden als unbare Zahlung über eine Bankverbindung abgewickelt. Über Konten getätigte unbare Zahlungen haben die Bargeldzahlungen mittlerweile in den vielen Bereichen des Geschäftsverkehrs abgelöst.

Die Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden heute als selbstverständlich angesehen. Das Girokonto ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am modernen Wirtschaftsleben.

Im Umkehrschluss sind Bürgerinnen und Bürger ohne ein Girokonto von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, am Wirtschaftsleben und vielfach auch am Arbeitsleben ausgeschlossen. Der Aufwand für die täglichen Besorgungen ist ungleich höher, sowohl auf Seiten des kontolosen Schuldners als auch auf Seiten des Gläubigers. Die Betroffenen sind in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit beschränkt, was existenzbedrohende Züge annehmen kann. Hinzu kommt der mit der Kontolosigkeit einhergehende Ansehensverlust, der zur sozialen Ausgrenzung führen kann.

Weitaus die meisten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verfügen über ein Konto. So wurden allein im Jahr 2010 bei Zahlungsverkehrsdienstleistern in Deutschland rund 94,5 Millionen Girokonten geführt, wovon etwa 45 Millionen Konten auf Onlinebasis laufen. Dennoch haben immer noch eine Menge von Bürgerinnen und Bürgern kein Girokonto beziehungsweise eine für diese bestehende Kontoverbindung wurde in der Vergangenheit beendet oder gekündigt.

Die Deutsche Kreditwirtschaft (ehemals ZKA) hat daher bereits 1995 ihren Mitgliedsinstituten empfohlen, für jede Bürgerin und jeden Bürger auf Wunsch ein Girokonto bereitzuhalten. Auch die Länder haben sich dem Problem der Kontolosigkeit mit Blick auf die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen angenommen. So enthalten die Sparkassengesetze oder zumindest die Satzungen der Sparkassen in den Ländern ausdrückliche Regelungen über die Verpflichtung zur Führung von Girokonten für Personen mit Wohnsitz in ihrem Geschäftsgebiet. Die Europäische Kommission hat sich im Jahr 2011 in ihrer Empfehlung für einen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu einem Basiskonto ausgesprochen. Die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass jeder Verbraucher, der sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält, berechtigt ist, ein Basiskonto bei einem Zahlungsdienstleister, der im Hoheitsgebiet tätig ist, zu eröffnen und zu führen. Daran schließen sich Überlegungen der Europäischen Kommission an, den Zugang zu Dienstleistungen in Zusammenhang mit einem Konto gegebenenfalls auch gesetzlich sicherzustellen. Einige europäische Länder sind den Schritt bereits gegangen und verfügen über rechtsverbindliche Regelungen zum Zugang zu einem Basiskonto.

Eine allgemeine gesetzliche Regelung und ein Kontrahierungszwang zur Einrichtung eines Girokontos für jedermann bestehen in Deutschland bislang nicht. Das Bundesministerium der Finanzen hat jedoch mit dem federführenden Bundesministerium der Justiz im Jahr 2008 dem Finanz- und dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages einen Bericht zu Möglichkeiten und Voraussetzungen einer gesetzlichen Regelung des Girokontos für jedermann übermittelt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verpflichtung der Banken zum Abschluss eines Girovertrags gesetzlich geregelt werden kann, soweit Ausnahmen für Fälle der Unzumutbarkeit vorgesehen werden.

An das am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes hat die Bundesregierung unter anderem die Erwartung geknüpft, dass hierdurch die Kündigung zuvor gepfändeter Konten in vielen Fällen vermieden werden kann. In § 850k der Zivilprozessordnung wurde erstmalig ein so genanntes Pfändungsschutzkonto (P-Konto) eingeführt. Die Kontopfändung war bislang für den überwiegenden Teil der Kontokündigungen ausschlaggebend.

Seit 2002 berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die Entwicklung der Umsetzung der ZKA-Empfehlung von 1995. In ihrem letzten Bericht aus dem Jahr 2008 kam sie vor allem zu folgendem Ergebnis: Sollte sich zeigen, dass für die geforderten Maßnahmen auf Seiten der Kreditwirtschaft keine Bereitschaft besteht oder auf ihrer Grundlage keine signifikante Verbesserung erreicht werden kann, wird die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf ein Girokonto auf Guthabenbasis weiter verfolgt werden müssen. Bei den an die Kreditwirtschaft gerichteten Maßnahmen handelt es sich zum einen um die Weiterentwicklung der ZKA-Empfehlung in eine echte Selbstverpflichtung. Zum anderen hat die Bundesregierung die Kreditwirtschaft aufgefordert, die Schlichtungssprüche ihrer Schlichtungsstellen als bindend zu akzeptieren.

Mit der Vorlage unter Buchstabe e hat im Dezember 2011 die Bundesregierung nun ihren sechsten Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses vorgelegt und kommt zum Ergebnis, dass von der Kreditwirtschaft bislang keine der in den Berichten von 2006 und 2008 vorgeschlagenen Empfehlungen aus dem gemeinsamen Maßnahmenpaket von Staat und Wirtschaft umgesetzt worden ist.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in Abschnitt A genannten Probleme beim Zugang zu einem Basiskonto in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen auf europäischer Ebene vorbehaltlich der europarechtlichen Handlungsvoraussetzungen von den Einschätzungen in Nummer I leiten zu lassen und für entsprechende Beschlüsse einzutreten.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung gleichzeitig auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Schlichtungsverfahren bei der Ablehnung eines Antrags auf Kontoeröffnung gesetzlich normiert.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9398 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in Abschnitt A genannten Probleme beim Recht auf ein Guthabenkonto in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Kreditinstitute verpflichtet, kontolosen Kunden auf Antrag ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten; sich in den Verhandlungen auf europäischer Ebene für entsprechende Beschlüsse einzusetzen; gegenüber den Kreditinstituten unverzüglich sicherzustellen, dass P-Konten nicht überteuert angeboten werden und sich gegenüber den Landesregierungen für einen Ausbau der Schuldnerberatung einzusetzen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7823 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in Abschnitt A genannten Probleme beim Verbraucherrecht auf ein kostenloses Girokonto in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Anspruch auf ein kostenloses „Girokonto für alle“ auf Guthabenbasis verankert.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8141 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in Abschnitt A genannten Probleme beim Verbraucherrecht auf ein Basisgirokonto für jedermann in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf für ein Verbraucherrecht auf ein Basisgirokonto im Guthabenbereich vorzulegen und für den von der Europäischen Kommission geforderten Bericht zum 1. Juli 2012 entsprechende Daten zu erheben und zu übermitteln.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7954 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe e

**Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/8312 mit den Stimmen aller Fraktionen.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Die Anträge machen keine Angaben zu Haushaltsausgaben.

**E. Erfüllungsaufwand**

Die Anträge machen keine Angaben zum Erfüllungsaufwand.

**F. Weitere Kosten**

Die Anträge machen keine Angaben zu weiteren Kosten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8312

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9398 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7823 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/8141 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/7954 abzulehnen.

Berlin, den 23. Mai 2012

### **Der Finanzausschuss**

**Dr. Birgit Reinemund**  
Vorsitzende

**Peter Aumer**  
Berichterstatter

**Dr. Carsten Sieling**  
Berichterstatter

**Holger Krestel**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Peter Aumer, Dr. Carsten Sieling und Holger Krestel

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen auf **Drucksache 17/9398** in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD auf **Drucksache 17/7823** in seiner 147. Sitzung am 2. Dezember 2011 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf **Drucksache 17/8141** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/7954** in seiner 147. Sitzung am 2. Dezember 2011 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Die Unterrichtung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/8312** wurde mit Drucksache 17/8510 vom 27. Januar 2012 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in der Beschlussempfehlung in Abschnitt A genannten Probleme beim Zugang zu einem Basiskonto in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen auf europäischer Ebene vorbehaltlich der europarechtlichen Handlungsvoraussetzungen von den Einschätzungen unter Nummer I leiten zu lassen und dafür einzutreten, dass

- der Zugang zu einem Basiskonto ermöglicht werden soll und dabei Erwägungen der Unzumutbarkeit berücksichtigt werden;
- die für Verbraucherinnen und Verbraucher einfache und kostengünstige Streitschlichtung über Schlichtungsverfahren auch für Streitigkeiten über den Zugang zum Basiskonto vorzuzulassen ist;
- Kreditinstitute für die Führung des Kontos angemessene Gebühren verlangen können.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung gleichzeitig auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Anforderungen berücksichtigt:

- Wird der Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos verweigert, werden Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet, den betroffenen Verbraucherinnen oder Verbrauchern die Ablehnung des Antrags auf Kontoeröffnung in Textform mitzuteilen und sie darin auch darauf hinzuweisen, dass sie sich an einen Schlichter wenden können, damit dieser überprüfen kann, ob das Kreditinstitut die Empfehlung zum „Girokonto für jedermann“ beachtet hat.
- Das Kreditinstitut soll gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht insoweit darlegungspflichtig sein, dass es bei der Ablehnung von Anträgen auf Eröffnung eines Basiskontos seine Informationspflicht über das Schlichtungsverfahren erfüllt hat. Diese Informationspflicht soll nicht bestehen, wenn der Verbraucher bereits ein Konto bei einem anderen Institut unterhält.
- Hat sich ein Kreditinstitut keinem Verband angeschlossen, dem die Schlichtungsaufgabe übertragen ist, bedarf es einer gesetzlichen Regelung. In den Fällen soll das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren bei der Deutschen Bundesbank durch eine Änderung des Unterlassungsklagengesetzes erweitert werden.
- Die Schlichtung soll im Rahmen der generell für Schlichtungsverfahren geltenden Vorschriften erfolgen und zeitnah durchgeführt werden.
- Die für die Auszahlung von Sozialleistungen zuständigen Stellen sollen die kontolosen Verbraucher über die neue Rechtslage informieren.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in der Beschlussempfehlung in Abschnitt A genannten Probleme beim Recht auf ein Guthabenkonto in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Kreditinstitute verpflichtet, kontolosen Kunden auf Antrag ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, sofern dies im Einzelfall nicht unzumutbar ist. Das Konto soll die üblichen Basisfunktionen bieten. Das Guthabekonto ist zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen, zur Vermeidung prohibitiver Preise ist ein Entgeltrahmen festzulegen. Die Ablehnung eines Antrags auf Eröffnung eines Girokontos auf Guthabenbasis ist schriftlich zu begründen. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die aus der gesetzlichen Verpflichtung resultierenden Lasten angemessen auf alle Institutsgruppen verteilt werden;
- gegenüber den Kreditinstituten unverzüglich sicherzustellen, dass P-Konten den im normalen bargeldlosen Zahlungsverkehr notwendigen Leistungsumfang bieten und ihre Kosten die Kosten für übliche Gehaltskonten nicht übersteigen;
- sich gegenüber den Landesregierungen für einen Ausbau der Schuldnerberatung einzusetzen, um dem steigenden Bedarf an qualifizierter Beratung bei der Einrichtung von P-Konten Rechnung zu tragen, der durch das Außerkrafttreten des geltenden Kontopfändungsschutzes zum Jahresende 2011 noch erhöht wird;
- sich im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Ebene der Europäischen Union für die verpflichtende Einführung eines Guthabekontos in allen Mitgliedstaaten einzusetzen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in der Beschlussempfehlung in Abschnitt A genannten Probleme beim Verbraucherrecht auf ein kostenloses Girokonto in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf einzureichen, der

- einen Anspruch auf ein kostenloses „Girokonto für alle“ auf Guthabenbasis verankert und
- Basisfunktionen für das kostenlose „Girokonto für alle“ auf Guthabenbasis festlegt.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Bundestag beschließen wolle:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die in der Beschlussempfehlung in Abschnitt A genannten Probleme beim Verbraucherrecht auf ein Basisgirokonto für jedermann in der im Antrag beschriebenen Form vorliegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- umgehend einen Gesetzentwurf für ein Verbraucherrecht auf ein Basisgirokonto im Guthabebereich vorzulegen, das folgende Anforderungen erfüllt:

- das Einzahlen von Geldbeträgen und Barabhebungen sind möglich,
- Zahlungsvorgänge können durch das Lastschriftverfahren, mittels Überweisung und Zahlungskarte ausgeführt werden,
- der Zugang zum Basisgirokonto wird nicht von zusätzlichen Diensten abhängig gemacht,
- ein Negativsaldo durch Überziehung ist ausgeschlossen,
- ein angemessener Kostenrahmen für Eröffnung, Führung, Nutzung und Schließung des Basiskontos wird festgelegt,
- ein kostenloses und effizientes Streitbeilegungsverfahren für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Basiskonto, insbesondere bei Verweigerung der Bank der Eröffnung eines solchen Kontos, wird vorgeschrieben,
- eine wirksame Überwachung der Einhaltung der einzuführenden Anforderungen durch vom Finanzdienstleister unabhängige Behörden wird installiert und
- eine einfach verständliche Verbraucherinformation gewährleistet, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam über ihre Rechte in Bezug auf das Basisgirokonto informiert werden;
- für den von der Europäischen Kommission geforderten Bericht zum 1. Juli 2012 folgende Daten zu erheben und zu übermitteln:
  - Zahl der eröffneten Basiskonten,
  - Zahl der verwehrten Zugänge,
  - Gründe für die Verweigerung,
  - Zahl der geschlossenen Basiskonten und
  - Kostenstruktur der Basiskonten.

Zu Buchstabe e

Mit Blick auf die in der Beschlussempfehlung im Abschnitt A dargestellten wesentlichen Fragestellungen kommt die Bundesregierung in ihrem Bericht zu folgendem Ergebnis:

1. Von der Kreditwirtschaft wurde bislang keine der in den Berichten von 2006 und 2008 vorgeschlagenen Empfehlungen aus dem gemeinsamen Maßnahmenpaket von Staat und Wirtschaft umgesetzt. Während die Bundesregierung ihrem Handlungsauftrag mit dem Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes nachgekommen ist, hat die deutsche Kreditwirtschaft bislang weder die Empfehlung des ZKA von 1995 gegenüber seinen Mitgliedsinstituten in eine Selbstverpflichtung der einzelnen Kreditinstitute gegenüber dem Kunden umgewandelt, noch hat sie die Schlichtungssprüche ihrer Schlichtungsstellen für die Mitgliedsinstitute für verbindlich erklärt. Auch erfolgt eine Veröffentlichung der Schlichtungssprüche nur in sehr eingeschränktem Rahmen. Die Kreditwirtschaft hat damit ihren Teil des gemeinsamen Maßnahmenpakets von Staat und Wirtschaft nicht erfüllt. Die Bundesregierung hält aufgrund der unveränderten Faktenlage an den bisher von der Kreditwirtschaft nicht umgesetzten Empfehlungen fest.



2. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich eine europäische Initiative. Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass die Europäische Kommission noch 2012 einen Gesetzesvorschlag für eine verbindliche Regelung zum Zugang zu einem Basiskonto vorlegen wird. Von der Europäischen Kommission wäre jedoch ein entsprechender europäischer Handlungsbedarf zu belegen. Sollte sich eine europäische gesetzliche Regelung am Inhalt der vorliegenden Empfehlung ausrichten, würde sie für Deutschland allerdings keinen Mehrwert darstellen. Das reine Zahlungskonto bei einem Zahlungsinstitut, etwa einem Kreditkartenunternehmen, stellt gegenüber dem regulären Bankkonto eine ungenügende Finanzdienstleistung dar, um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den wichtigsten Zahlungsfunktionen zu ermöglichen. Auch kann nur ein Girokonto bei einem Kreditinstitut und nicht nur ein Zahlungskonto die in Rede stehenden wesentlichen Zahlungsfunktionen erfüllen. Zudem würde sich die Bundesregierung dafür aussprechen, dass, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, alle Kreditinstitute mit Privatkundengeschäft in eine solche Verpflichtung einbezogen werden. Die Bundesregierung wird sich in die Verhandlungen im Europäischen Rat aktiv entsprechend einbringen.
3. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Ansicht, dass eine gesetzliche Regelung, die dem Verbraucher unter Ausschluss von Unzumutbarkeitsgründen ein subjektives Recht auf ein Girokonto einräumt, verfassungsrechtlich zulässig ist. Die Bundesregierung hält es jedoch aus den in Nummer 2 dargelegten Gründen für angezeigt, sich vorerst aktiv mit den dargelegten Forderungen in die absehbare europäische Regulierungsinitiative einzubringen. Es sollte vermieden werden, dass das nationale Recht gleich wieder aufgrund europäischer Vorgaben berichtigt werden muss. Jedenfalls kann aufgrund der sich abzeichnenden europäischen Regelung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf nationaler Ebene gegenwärtig nicht bejaht werden. Es wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zu prüfen sein, ob ergänzende Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler Ebene zu ergreifen sind; sei es in Form eines Begleitgesetzes oder zusätzlicher Maßnahmen unterhalb des Gesetzes.
- Aus dem in Nummer 1 Gesagten folgt jedoch auch, dass ungeachtet der europäischen Entwicklungen die Bundesregierung weiterhin dringenden Handlungsbedarf für die Kreditinstitute sieht.
4. Aus Sicht der Bundesregierung wäre es angezeigt, dass der Deutsche Bundestag seine Haltung und Erwartungen im Lichte dieser Empfehlungen der Bundesregierung noch einmal in einer weiteren Entschließung unterstreicht.

### III. Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 86. Sitzung gemeinsam mit dem Rechtsausschuss am 25. April 2012 eine öffentliche Anhörung zu den in den Buchstaben a, c, d und e genannten Vorlagen durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bundesagentur für Arbeit
2. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3. Ehret, Liz, Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.
4. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
5. Bundesverband deutscher Banken e. V.
6. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V.
7. Casper, Prof. Dr. Matthias, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
7. Deutscher Gewerkschaftsbund
8. Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
9. Die Deutsche Kreditwirtschaft
10. Grote, Prof. Dr. Hugo, RheinAhrCampus Remagen
11. Hörmann, Dr. Günter, Verbraucherzentrale Hamburg e. V.
12. Knobloch, Michael, Institut für Finanzdienstleistungen e. V.
13. Kohte, Prof. Dr. Wolfhard, Universität Halle
14. Wellmann, Pamela, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (als Vertretung für Thomas Zipf, Stadt Darmstadt)
15. Rohe, Prof. Dr. Mathias, Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa EZIRE
16. Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
17. Wilkening, Susanne, Arbeiterwohlfahrt Berlin Spree-Wuhle e. V.

### IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 105. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Zu Buchstabe e

Der **Rechtsausschuss** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 85. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 69. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 72. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 105. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner 67. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen Kenntnisnahme.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

### V.1 Beratungsverlauf

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung am 23. Mai 2012 erstmalig beraten und die Beratung abgeschlossen.

Zu den Buchstaben b, c, d und e

Der Finanzausschuss hat die Vorlagen in seiner 76. Sitzung am 8. Februar 2012 erstmalig beraten. In der 81. Sitzung am 21. März 2012 wurde die Beratung der Vorlagen vertagt. Die Beratung wurde in der 83. Sitzung am 28. März fortgesetzt und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 25. April 2012 beschlossen (siehe hierzu Abschnitt III). In seiner 89. Sitzung am 23. Mai 2012 hat der Finanzausschuss die Beratung der Vorlagen abgeschlossen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** betonen, die Anhörung habe gezeigt, dass Kontollosigkeit in Deutschland ein Problem darstelle. Auf europäischer Ebene werde intensiv daran gearbeitet, eine EU-weite Lösung für dieses Problem zu finden. Die Koalitionsfraktionen würden in ihrem Antrag im Vorgriff auf diese zu erwartende europäische Regelung die Bundesregierung auffordern, bereits jetzt rechtliche Klarheit für diejenigen Menschen zu schaffen, bei denen der Antrag auf Eröffnung eines Girokontos abgelehnt werde, indem eine Normierung des Schlichtungsverfahrens vorgenommen werde. Außerdem fordere man die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ein Basiskonto für jedermann in absehbarer Zeit etabliert werde. Es sei in Europa und in Deutschland für die Bevölkerung wichtig, am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können. Jeder Bürger müsse die

Möglichkeit haben, ein Konto einzurichten. Dies sei ein dringendes Anliegen der Koalitionsfraktionen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt solle dafür allerdings keine nationale Lösung im Vorfeld der geplanten EU-Regularien geschaffen werden. Die im Antrag vorgesehene Normierung des Schlichtungsverfahrens sei der erste Schritt. Man werde darüber hinaus die Umsetzung der europäischen Regelung der Frage eines Zugangs zu einem Girokonto für jedermann, die noch im Jahr 2012 zu erwarten sei, unterstützen.

Für die Koalitionsfraktionen sei außerdem wichtig zu berücksichtigen, inwieweit eine Regelung für ein Girokonto für jedermann in die grundgesetzliche Vertragsfreiheit eingreife. Auch aus diesem Grund habe man sich entschlossen, das freiwillige Schlichtungsverfahren zu stärken. Auf diesem Wege könne man die bereits bestehenden Verfahren, die Banken- und Sparkassenverbände im Rahmen der Selbstverpflichtung von sich aus eingerichtet hätten, auf eine neue Grundlage stellen.

Die **Fraktion der SPD** forderte, dass die seit 1995 bestehende missliche Situation im Bereich des Rechts auf ein Guthabenkonto endlich behoben werde. Man brauche an dieser Stelle nicht auf eine EU-weite Regelung zu warten. In anderen Ländern bestünden auch entsprechende nationale Regelungen. Die Anhörung habe gezeigt, dass die gesetzliche Regelung eines Rechts auf ein Guthabenkonto in Deutschland ein notwendiger und richtiger Schritt sein würde. Eine weitere Verzögerung in dieser Sache sei nicht hinnehmbar. Flankierend müsse gleichzeitig die Schuldnerberatung ausgebaut werden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, eine Normierung der freiwilligen Schlichtungsverfahren vorzunehmen, sei in der Anhörung diskutiert worden. Es sei dabei deutlich geworden, dass eine solche Regelung nicht funktionieren und keine wirkliche Verbesserung erbringen würde. Die im Antrag der Koalitionsfraktionen vorgesehene gesetzliche Regelung sei wirkungslos und würde zu einem Weiterbestehen der unerträglichen Situation seit 1995 beitragen. Dies sei nicht hinnehmbar und man lehne deshalb den Antrag der Koalitionsfraktionen ab.

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man zustimmen, da er die gleiche Intention wie der Antrag der Fraktion der SPD habe, auch wenn die dortige Aufzählung der einzelnen Funktionen, die ein Basisgirokonto haben sollte, nicht zwangsläufig abschließend sei. Allerdings beinhalte sie wichtige Aspekte, denen man zustimme.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man ablehnen. Der wichtigste Grund dafür sei die Forderung, dass ein Guthabenkonto kostenlos angeboten werden solle, die man nicht teile.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete den Antrag der Koalitionsfraktionen als blamabel, da hiermit auf eine europäische Regelung gewartet werde, obwohl vom Bundesministerium der Justiz bereits vor Jahren ein Gutachten vorgelegt worden sei, dass es rechtlich möglich wäre, ein Girokonto für jedermann verbindlich einzuführen. Bis heute sei dies nicht umgesetzt worden. Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen stelle lediglich die Klärung des Rechtsweges für den Fall eines abgelehnten Antrags auf Einrichtung eines Girokontos in Aussicht. Es sei zu wenig, das Problem auf fehlende Kommunikation und Information der Betroffenen zurückzuführen. Der Rechtsanspruch auf

ein Girokonto für jedermann werde durch den Antrag der Koalitionsfraktionen in keiner Weise geklärt. Dies sei vor dem Hintergrund bestehender Regelungen in anderen europäischen Ländern wie etwa in Frankreich bedauerlich. Die Koalitionsfraktionen verweigerten sich noch immer der Idee eines Rechtsanspruchs auf ein Girokonto. Deshalb lehne man den Antrag der Koalitionsfraktionen ab.

Beim Antrag der Fraktion der SPD und beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte man sich der Stimme. Obwohl man daran erinnern müsse, dass weder in der rot-grünen noch in der großen Koalition entsprechende Regelungen geschaffen worden seien. Die Ausführungen der Fraktion der SPD würden vor diesem Hintergrund wenig glaubhaft wirken. Auch die Betonung des Unterschieds zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. durch die Fraktion der SPD sei politisch kontraproduktiv, denn das Ziel müsse sein, das Problem gemeinsam zu lösen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sehe einen kostenlosen Zugang zu einem Girokonto vor, weil dies für viele Menschen in prekären Situationen wichtig sei. Auch heute gebe es unter bestimmten Bedingungen schon kostenlose Konten. Die in Frage stehenden Summen seien nicht so groß, als dass die Banken sich dies nicht leisten könnten. Nehme man die Zahl von ca. 670 000 kontolosen Menschen in Deutschland aus dem Bericht der Bundesregierung und setze man 3 Euro monatlich als Referenzgröße an, könne man sich ausrechnen, dass die Summen angesichts der im Bankensektor anfallenden Gewinne zumutbar sein müssten.

Man enthalte sich bei den jeweiligen Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme, da man trotz der Unterschiede zum eigenen Antrag im wesentlichen Punkt übereinstimme, dass ein Recht auf ein Girokonto gesetzlich verankert werden müsse. In der Anhörung hätten viele Sachverständige ebenfalls dafür plädiert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass angesichts der jahrelangen Debatte um die Thematik und der immer wieder angekündigten gesetzgeberischen Maßnahmen die im Antrag der Koalitionsfraktionen vorgesehenen Punkte als unerheblich einzustufen seien. Marktwirtschaften würden nur auf der Grundlage klarer Regeln funktionieren. Man könne darüber diskutieren, welche Regeln die richtigen seien. In Frankreich funktioniere eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung gut. Die im Antrag der Koalitionsfraktionen vorgesehene rechtliche Klärung des Schlichtungsverfahrens hätte allerdings so gut wie keine Bedeutung für die Lösung des Problems. Man habe sehen können, dass eine Selbstverpflichtung alleine nicht funktioniere. Es sei ein falsches Signal, dass man darauf setze, die öffentlich-rechtlichen Institute wie bisher die Aufgabe übernehmen zu lassen, während die privaten Institute sich die Rosinen herauspicken dürften. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass es zu einer klaren gesetzlichen Regelung komme. Es sei nun dringend an der Zeit dafür. Man müsse die Reformfähigkeit der Politik insgesamt in Frage stellen, wenn sich ein gesetzgeberischer Prozess über Jahre in die Länge ziehe. Man erinnere an die große Zahl der Anhörungen zum Thema der Vorlagen. Die Regierungskoalition sei offenbar nicht bereit, klare Regeln zu setzen, obwohl man sehe, dass die bisherigen Maßnahmen nicht funktioniert hätten.

Dem Antrag der Fraktion der SPD werde man zustimmen, da man in ihm eine gleiche Konzeption wie beim eigenen Antrag erkenne. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man aufgrund der dort eingeforderten Kostenlosigkeit eines „Girokontos für alle“ ablehnen. Für entstehende Kosten müssten die Institute entlohnt werden, auch wenn man überhöhte Gebühren verhindern sollte. Das Prinzip, dass Angebote entlohnt würden, sei Teil einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Ansonsten müsste man überlegen, ob es von staatlicher Seite eine Kompensation der Institute für ein etwaiges kostenloses Angebot geben sollte. Dies sei keine sinnvolle Lösung. Stattdessen müssten die Gebühren für ein solches Girokonto bei der Berechnung des Existenzminimums berücksichtigt werden, damit jeder diese Dienstleistungen bezahlen könne. Dies sei der Hauptgrund, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Ferner hat der Petitionsausschuss dem Finanzausschuss zu den Vorlagen drei Bürgereingaben zur Frage des Rechts auf Eröffnung eines Girokontos übermittelt und gemäß § 109 der Geschäftsordnung um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Der Finanzausschuss hat die Petitionen in seine Beratungen einbezogen.

Mit der Eingabe vom 26. Juli 2010 fordert der erste Petent, dass ein Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich festgelegt wird.

Mit der Eingabe vom 10. Dezember 2010 wird Beschwerde geführt, dass die Entscheidung des Insolvenzverwalters über die Freigabe der Eröffnung eines Girokontos nach freiem Ermessen erfolgen kann und das Recht auf ein Pfändungsschutzkonto sich nur auf die Umwandlung eines bereits bestehenden Girokontos bezieht.

Mit der Eingabe vom 22. Dezember 2011 fordert der dritte Petent, dass Betroffene, die aktuell über kein Girokonto verfügen, das Recht auf Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos haben sollen.

Der Ausschuss hat die Forderungen der drei Petenten insofern unterstützt, dass alle Fraktionen die Kontolosigkeit vieler Menschen in Deutschland als ein Problem bezeichneten, das der vollen Partizipation dieser Menschen am sozialen und wirtschaftlichen Leben entgegenstehe. Alle Fraktionen sprachen sich für die Möglichkeit eines Zugangs zu einem Girokonto auf Guthabenbasis für alle Teile der Bevölkerung aus. Während die Oppositionsfraktionen in ihren mehrheit-

lich abgelehnten Anträgen die sofortige Schaffung eines entsprechenden Rechtsanspruchs auf dem Wege der nationalen Gesetzgebung befürworteten, sieht der angenommene Antrag der Koalitionsfraktionen eine gesetzliche Normierung des Schlichtungsverfahrens und eine Unterstützung der nationalen Umsetzung der noch in diesem Jahr zu erwartenden Regelung der Frage des Zugangs zu einem Girokonto für alle auf Ebene der Europäischen Union vor.

## V.2 Beratungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 17/9398 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/7823 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/8141 zu empfehlen.

Zu Buchstabe d

Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/7954 zu empfehlen.

Zu Buchstabe e

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 17/8312.

Berlin, den 23. Mai 2012

**Peter Aumer**  
Berichterstatter

**Dr. Carsten Sieling**  
Berichterstatter

**Holger Krestel**  
Berichterstatter